

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Preis: monatlich 30 Pf., vierteljährlich 1,00 Mk., halbjährlich 1,80 Mk., jährlich 3,20 Mk. / Bei den deutschen Postämtern vierteljährlich 2,40 Mk. ohne Zustellungsgebühr. / Alle Postanstalten, Postämter sowie unsere Ausleger und Kreisstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückerstattung des Bezugspreises. / Ferner hat der Besteller in den oben genannten Fällen keine Klage, falls die Zeitung verspätet, in besterhaltenem Zustande oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pf. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Expedition oder die Geschäftsstelle, / Ausnahme Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Druckerei: Wilsdruff Nr. 44.

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt. Postfach-Nr. 28614.

Nr. 20.

Sonnabend den 25. Januar 1919.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Pferdeschlachtungen und Handel mit Pferdefleisch.

Infolge der Demobilisierung ist das Angebot von Schlachtpferden stark gewachsen, ebenso wie die Preise für Schlachtpferde stark gesunken sind. Infolgedessen sind mehrfach im Bezirke der Amtshauptmannschaft Schlachtungen unzulässiger Weise vorgenommen worden.

Zur Regelung der Pferdefleischverteilung wird auf Grund der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 19. 7. 18. Verkehr mit Schlachtpferden und Pferdefleisch, sowie der gemäß § 16 der angezogenen Verordnung der Amtshauptmannschaft erteilten Ausnahmegenehmigung folgendes bestimmt:

1. Eine Schlachtung darf nur dann vorgenommen werden, wenn nach dem Gutachten eines Tierarztes das Pferd auch bei sachgemäßer Behandlung und Pflege in absehbarer Zeit nicht wieder arbeitsverwendungsfähig werden würde. Durch diese Begutachtung soll die unwirtschaftliche Abschachtung von noch arbeitsverwendungsfähigen Pferden vermieden werden.
2. Unter Beachtung der Bestimmung in Ziff. 1 können unter Aufsicht der Gemeindebehörde Pferde, die von Landwirten in der Gemeinde zu Schlachtpferden abgegeben werden, durch einen vom Gemeindevorstand bestimmten Fleischer geschlachtet werden.
3. Die Gemeindebehörde hat der Amtshauptmannschaft jede Pferdeschlachtung unter Verfassung des ärztlichen Gutachtens sowie Abgabe des Schlachtgewichts binnen 3 Tagen anzuzeigen.
4. Die unter Aufsicht der Gemeindebehörde vorzunehmende Verteilung des Pferdefleisches hat sich nach folgenden Grundregeln zu richten:
 - a) Das Fleisch hat zunächst an die Minderbemittelten der Gemeinden zur Verteilung zu gelangen.
 - b) In der Regel soll nicht mehr als 1 Pfund auf den Kopf der Verforgungsberechtigten abgegeben werden.
 - c) Erst nach Deckung des Bedarfs der Minderbemittelten darf Pferdefleisch an die übrigen Einwohner der Gemeinde (ebenfalls höchstens 1 Pfd. pro Kopf) abgegeben werden.
 - d) Etwa noch verbleibender Ueberschuß ist, wenn möglich, einer Nachbargemeinde anzubieten.
5. Richtpreise für den Verkauf von Pferdefleisch werden noch festgesetzt werden. Die Gemeindebehörde hat bis zur Regelung der Richtpreise dafür Sorge zu tun, daß für ein Pfund bestes Pferdefleisch zunächst nicht mehr als 1,30 Mk. verlangt wird. Die minderen Sorten sind dementsprechend geringer zu bezahlen.
6. Die unter 1 bis 4 erteilte Ausnahmegenehmigung von Pferdeschlachtungen unter Aufsicht der Gemeindebehörde erstreckt sich nur auf die Dauer von 2 Monaten, also nur auf die Zeit bis zum 16. März 1919.
7. Die Gemeindebehörden sind für eine sachgemäße Durchführung der Pferdeschlachtungen verantwortlich.
8. Falls in einer Gemeinde durch den Schlächter Dauermisbrauch von Pferdefleisch hergestellt werden sollte, ist dies unter Angabe der hergestellten Mengen der Amtshauptmannschaft mitzuteilen. Diese Mengen werden in der Zeit des wieder geringer werdenden Schlachtpferdeangebots in der Gemeinde verteilt werden.

Meißen, am 16. Januar 1919.

63 II. L.

Die Amtshauptmannschaft.

Preisprüfungsstelle.

Die Preisprüfungsstelle für die Gemeinden Weindöbela, Coswig, Brodowiz, Sönewitz, Niederau, Kötzig und Neucoswig ist auf Antrag aufgehoben worden. Die vorgenannten Orte sind dem Bezirk der Preisprüfungsstelle Meißen-Land zugeteilt worden.

Nach Zuwahl besteht die Preisprüfungsstelle Meißen-Land nunmehr aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender jur. Hilfsarbeiter bei der Amtshauptmannschaft Meißen **Dr. Siebenhauer**, — vom 1. Februar ab. Reg.-Assessor **Dr. Falk**, Meißen.

Beisitzer:

- Gutsbesitzer **Lamm**, Priesen
- Amtshauptmann **R. Preske**, Fischergasse
- Arbeitssekretär **Thieme**, Fischergasse
- Kaufmann **Hesse**, Leuben
- Molkereibesitzer **Winkler**, Coswig
- Kaufmann **Ernst Richter**, Sönewitz

Meißen, am 21. Januar 1919.

Nr. 250 a II F.

Die Amtshauptmannschaft.

Verteilung von Margarine.

Auf Anordnung des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums, Landesfettstelle, wird in den Städten Meißen, Rostitz, Lommagisch, Wilsdruff und Siebenlehn, sowie in den Landgemeinden Coswig, Weindöbela und Kötzig in der Woche vom 27. Januar bis mit 2. Februar 1919 anstelle von 50 Gramm Butter

62 1/2 Gramm Margarine

verteilt.

Der Preis für das Pfund Margarine beträgt 2 Mk. 40 Pf. Die Art der Verteilung wird durch die Gemeindebehörde geregelt.

Meißen, am 23. Januar 1919.

Kommunalverband Meißen Stadt und Land.

Ausländische Arbeiter betr.

Die Vorschriften über Inlandlegitimierung der ausländischen Arbeiter liegen in der Polizeiwache zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Abschriften der für die Betriebe wichtigen Bestimmungen sind gegen Zahlung einer Gebühr von 50 Pf. dort zu erhalten.

Wilsdruff, am 24. Januar 1919.

Der Stadtrat.

Seefisch-Verkauf.

Sonnabend den 25. Januar 7 - 11 Uhr bei Pumpich, gelbe Lebensmittelkarten

Nr. 1220-1550.

Wilsdruff, am 24. Januar 1919.

Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabteilung.

Ab 25. Januar Verteilung von Stopfgarn bei

- | | |
|---------------|-----------------|
| Eduard Wehner | M. verm. Kötzig |
| Emil Glathe | Frieda Eppert |
| Karl Jörn | Emilie Zittmann |

Max Rehme

gegen Vorlegung und Abkempfung der gelben Lebensmittelkarten Nr. 2836-3350 je 1 Wickel. Schluß des Verkaufs am 29. Januar.

Wilsdruff, am 23. Januar 1919.

Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabteilung.

Blutige Niederlage der Polen.

Das Wahlergebnis.

Eine reine Freude ist keiner Partei beschieden worden. Niemandes Bäume sind in den Himmel gewachsen. Aber trotzdem: ein Umschwung liegt vor, ein ganz gewaltiger, wie ihn vor einem, vor einem halben Jahre noch keiner unter uns für möglich gehalten hätte.

Er besteht in dem überwältigenden Bekenntnis zum demokratischen Gedanken, welches das deutsche Volk am 19. Januar laut und vernünftig abgelegt hat. Von den 421 Abgeordneten, die es an diesem Tage für die Nationalversammlung gewählt hat, stehen nicht weniger als 286 mit beiden Füßen auf dem Boden der demokratischen Republik: 165 Reichstagssozialisten, 24 Unabhängige und 77 Demokraten; von 11 Eigenbröttern, die verschiedenen Parteien angehören und die besonders in Süddeutschland zu Hause sind, kann man im großen und ganzen daselbe sagen, da es mehr wirtschaftliche Sonderanschauungen sind, die sie von den Parteiverbänden der Linken trennen. Und die rechtsstehenden Parteien, die zusammen 146 Mandate erobert haben, sitzen zum mindesten mit einem Fuß auf dem gleichen Boden. Das Zentrum, oder wie es sich jetzt nennt, die christliche Volkspartei, hat sofort nach dem 9. November die republikanische Staatsform als gegebene Notwendigkeit anerkannt und den demokratischen Grundcharakter seines Wesens während des Wahlkampfes hörbar als je zuvor herausgehört:

mit seinen 88 Abgeordneten wird es als die stärkste bürgerliche Partei in Weimar aufmarschieren. Auch die deutsche Volkspartei, aus dem rechten Flügel der National Liberalen hervorgegangen, hat sich mit der Republik abgefunden und schon durch die Wahl ihres Namens dafür Zeugnis ablegen wollen, daß sie sich in keinen Gegensatz zum demokratischen Gedanken zu stellen gedenkt. Sie hat es zwar nur auf 19 Mandate gebracht, hatte aber auch nach dem Bruch in den eigenen Reihen mit ganz besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Nur die Deutschnationalen Volkspartei hat ausdrücklich das Bekenntnis zur Monarchie festgehalten, und als eine demokratische Gemeinschaft wird sie sich wohl auch nicht bezeichnen wollen. Ihr sind nur 37 Mandate zugefallen, und selbst wenn man ihr für eine nähere oder fernere Zukunft bessere Wahlerfolge voraussetzen wollte, für die Gegenwart bleibt ihr nur eine sehr bescheidene Rolle zugewiesen. Sie ist die eigentliche Oppositionspartei in der Nationalversammlung, die aber das Rad der Geschichte nicht wird aufhalten können.

Wir können also in die demokratische Republik hinein — es ist der ausgesprochene Mehrheitswille des deutschen Volkes. Aber nicht in die sozialistische Republik. Beide Parteien der Sozialdemokratie verfügen zunächst nur über 189 Stimmen, bleiben also hinter der absoluten Mehrheit um etwa 1 1/2 Duzend Stimmen zurück. Das ist nicht viel, gewiß nicht, aber immerhin genug, um sie in ihren letzten Absichten noch eine Session aufhalten zu können.

Soweit die Deutsche demokratische Partei mit ihren politischen Zielen übereinstimmt, ergibt sich natürlich eine ganz zuverlässige Majorität, und wir werden es sicherlich oft genug erleben, daß der Wille dieser beiden demokratischen Parteien den Gang der Entwicklung maßgebend bestimmt. Indessen, die Unabhängigen werden doch oft genug ihre eigenen Wege gehen wollen, und ob in der bürgerlichen Demokratie die ganze Fraktion als eine wirklich geschlossene innere Einheit gelten kann oder ob nicht besonders in nationalen Fragen ersten Ranges die Aktionskraft der Partei durch Schwankungen, Schattierungen, Unsicherheiten gelähmt werden wird, das sind vorläufig noch ganz unübersehbare Fragen. Jedenfalls, ihre Forderung, neben der Sozialdemokratie als die eigentliche Partei des deutschen Bürgertums aufzutreten zu können, ist nicht in Erfüllung gegangen, so gewaltige Stimmenzahlen sie auch fast allerorten auf ihre Banner vereinigt hat. Vielleicht ist es heute wie ehemals das Zentrum, das mit ungebrochener Kraft aus allen Stürmen der Revolution als die zweitstärkste Partei hervorgegangen ist. Mit den rechtsstehenden Parteien zusammen verfügt es so über einen festen Block von rund 160 Stimmen. Eine Minderheit, die schon an sich recht unbequem werden kann, wenn sich auch bei der endgültigen Feststellung noch Verbindungen einzelner Mandate ergeben sollten.

Die demokratische Partei wird sich angesichts dieser Lage kühnlich von vornherein mit der Sozialdemokratie